

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur per E-Mail an: stv@tlbv.thueringen.de

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 26
ref-stb26@bmdv.bund.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2023

Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien, Ausgabe 2023 (TL M 23)

-Aktenzeichen: StB 26/7122.3/4/3844039 vom 28. Dezember 2023; eingegangen am 18. Januar 2024

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 26/2023 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Die durch das BMDV unter Ziffer III. des ARS 26/2023 aufgehobenen Rundschreiben sind ab sofort nicht mehr anzuwenden.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 26/2023

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmil.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111440
Telefax +49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/126-52-
12927/2024

Erfurt, 15. Februar 2024

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Bauen, Wohnen und
Stadtentwicklung“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und
-bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5260
Fax +49 228 99-300-807-5260

ref-stb26@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2023
Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und
Straßenausstattung;
Leit- und Schutzeinrichtungen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien,
Ausgabe 2023 (TL M 23)

Bezug: 1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/2006 vom
17.07.2006, S 11/7123.12/2-519306
2. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2013 vom 20.12.2013,
StB 11/7123.12/2-1975962
3. Schreiben StB 26/7122.3/4/3607470 vom 01.02.2022
Aktenzeichen: StB 26/7122.3/4/3844039
Datum: Bonn, 28.12.2023
Seite 1 von 3





Seite 2 von 3

I.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 18/2006 wurden die „Technischen Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien“ (TL M 06) bekanntgegeben. Die TL M regeln die Anforderungen an die Lieferung von dauerhaften (weißen) und vorübergehenden (gelben) Markierungsmaterialien auf Straßen. Ergänzende Regelungen wurden mit ARS Nr. 26/2013 getroffen.

Aufgrund technischer Weiterentwicklungen und Neuerungen im Bereich der europäischen Normung sowie des europäischen Chemikalienrechts wurde eine Fortschreibung der TL M notwendig. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) legte einen Entwurf der TL M Ende 2021 vor. Mit Schreiben vom 01.02.2022 habe ich Sie um fachliche Stellungnahme zu diesem Entwurf gebeten. In der vorliegenden Fassung sind Ihre Stellungnahmen, soweit möglich, eingearbeitet.

Der Entwurf der TL M wurde gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.09.2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.09.2015, S. 1) notifiziert.

II.

Hiermit gebe ich die „Technischen Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien“, Ausgabe 2023 (TL M 23) bekannt. Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einföhrungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, dass ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuföhren.

Die Einföhrungserlasse bitte ich an das Referat StB 26 (ref-stb26@bmdv.bund.de) zu senden.

Hiermit föhre ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

III.

Mein ARS Nr. 18/2006 vom 17.07.2006 und mein ARS Nr. 26/2013 vom 20.12.2013 hebe ich hiermit auf.





Seite 3 von 3

Die TL M, Ausgabe 2023, können beim FGSV Verlag, Wesseling Straße
15 - 17, 50999 Köln bezogen werden (fgsv-verlag.de).

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Tarifbeschäftigte